

Streitigkeiten zwischen der Herrschaft von Sternenfels und ihren Untertanen in Leonbronn und Zaberfeld

von Gerhard Abfahl

Unter den Herren von Sternenfels wählten in früheren Zeiten sehr viele den Beruf eines Offiziers. Einer von ihnen war der Oberst Johann Bernhard von Sternenfels (ca. 1680 - 1737), Herr zu Michelbach, Zaberfeld, Leonbronn und Ochsenburg. Wie er dienten die meisten seiner Brüder im Heer. Georg Friedrich war Generalmajor, kaiserlicher Rat und Obervogt von Besigheim, Johann Adam fiel 1713 bei Grünenwinkel als "Capitain", Johann Karl fiel 1704 in der Schlacht von Höchststadt. Nur sein Bruder Ludwig Bernhard widmete sich als württembergischer Regierungsrat und Ritterrat des Kantons Kraichgau einem bürgerlichen Beruf.

Johann Bernhard von Sternenfels hatte zunächst seit 1702 am württembergischen Hof Dienst als Kammerjunker und Hofmarschall geleistet, ehe er beim Heer eintrat. Im Jahr 1706 begegnet er als Hauptmann beim Leibregiment Prinz Friedrich und machte hier unter Prinz Eugen und Marlborough die Feldzüge des spanischen Erbfolgekriegs mit, von 1703 bis 1709 gegen die Bayern und Franzosen am Rhein und Süddeutschland und von 1709 bis 1713 in den Niederlanden gegen Frankreich. Hier war er zuerst Oberstleutnant und später Oberst des 2. Bataillons des genannten Regiments und machte die Belagerung von Tournay mit, wo sein Bataillon 200 Mann verlor. In der äußerst blutigen Schlacht von Malplaquet stand seine Truppe an einer besonders gefährlichen Stelle und büßte weitere 400 Mann ein, so daß das Bataillon nicht mehr durch "grenadiermäßige" Leute ersetzt werden konnte und in ein Leibregiment mit Hüten umgewandelt wurde. Johann Bernhard von Sternenfels wurde wegen der "guten Führung und des braven Benehmens" seiner Soldaten vor dem Feind besonders gelobt und erhielt in Anerkennung seiner Verdienste die Fahne des Bataillons als Eigentum "zum Andenken an seine ruhmreichen Taten". Nach dem Frieden von Rastatt und Baden und der Rückkehr aus den Niederlanden (1714) sollte das Regiment 1716 im Dienst der Republik Venedig in Morea (Peloponnes) gegen die Türken eingesetzt werden. Dies lehnte aber Johann Bernhard von Sternenfels ab und bat den württembergischen Herzog, vom weiteren Einsatz verschont zu bleiben. Er wurde daraufhin aus dem Militärdienst entlassen und kehrte in die Heimat zurück. Jetzt bat er den Herzog "in Ansehung seiner dem Fürstlichen Haus nicht nur bei Hof, sondern in den Feldzügen mit Verlust seiner Gesundheit geleisteten treuen Dienste" statt einer ihm versprochenen und zustehenden Obervogtei ein Mannlehen für sich und seine Nachkommen zu erhalten. Dabei bat er, ihm die Kammergefälle und Jurisdiktion in Mörderhausen und Leonbronn und den Mannwald daselbst zu überlassen. Herzog Eberhard Ludwig entsprach dem Wunsch und gab Johann Bernhard von Sternenfels die bisher Württemberg zustehenden Rechte an den beiden Plätzen. Dabei handelte es sich in Leonbronn:

1. Um einen Anteil an Leuten, Gütern und Gerechtigkeiten von 16 Häusern (Johann Wilhelm Heinz, Michael Looß, Wendel Walter, Schundel Mayr, Hans Adam Schlag und N. Kugler, Johann Vogt; Melchior Schertle, David Ißler, Jakob Bümmerlin, Jakob Nibold, Eberhard Schlink, Johannes Ernst, Niklaus Reibold, Johannes Beck und Michael Schick, Lorenz Wagner und Georg Walter, Wolfgang Schneider).
2. Um die bisher gemeinsame malefizische Obrigkeit in Leonbronn und Mörderhausen. Bei schweren Kriminalfällen war die Juristenfakultät in Tübingen zu befragen. Exekutionen sollten durch den württembergischen Nachrichten ausgeführt werden. Delinquenten, die von württembergischem Grund und Boden aus nach Leonbronn und Mörderhausen entwichen, mußten der württembergischen Justiz überstellt werden.
3. Um die vogteiliche Gerichtsbarkeit, so um die Ein- und Entsetzung eines Schultheißen sowie um Strafen bei Freveln, Ehebruch oder Skortation. Zivilfälle sollten nach württembergischem Recht behandelt werden. Der Rechtsweg ging von Leonbronn nach Kürnbach, dann zum Stadtgericht Brackenheim und an das Hofgericht in Tübingen.

4. Um die Kastvogtei, den Heiligen- und Armenkasten in Leonbronn.
5. Um den Mannwald (86 Morgen), die hohe und niedere Jagdbarkeit auf beiden Markungen, Waldrügungen und Jagensdienste. Schließlich sollten die sternenfelsischen Untertanen an Handel und Wandel den württembergischen gleich gehalten werden.

Außer diesen neugewonnenen Lehensrechten besaßen die Sternenfelser schon zuvor in Leonbronn $\frac{1}{5}$ am großen und und kleinen Zehnten, $\frac{1}{7}$ am Weinzehnten, Geld- und Natural-einkünfte sowie 7 Hofstätten (Hans Wölflin, Kachelmeyer, Georg Gibratz, Hans Horneck, Hans Burkhardt, Haberhansin, Letzmann Zeiter). Außerdem sollte die sternenfelsische Familie ins Kirchengelb eingeschlossen werden.

Württemberg behielt sich auf beiden Markungen folgende Rechte vor: die hohe, landesherrliche und forstliche Obrigkeit, die Öffnung der Burg Ochsenburg, Geleitrecht, Zoll für die Kellerei Güglingen, Akzise für die Landschaftskasse, das kirchliche und vogteiliche Recht (Patronatsrecht) mit Ernennung, Bestätigung und Visitation des Leonbronner Pfarrers, ferner das Appellationsrecht an das Hofgericht Tübingen und die hohe und niedere Jagdbarkeit, soweit der württembergische Anteil reichte.

Wenn auch Württemberg sich in Leonbronn die Oberaufsicht vorbehielt, so hatte doch Johann Bernhard von Sternenfels so viel Recht und Macht erhalten, daß er glaubte, nach freiem Gutdünken schalten und walten zu können, was sehr bald zu Beschwerden von Untertanen führte. Am 28. Juni 1731 beklagten sich einige Untertanen über die hohen Strafen des Obersten: schon wegen eines geringen Verstoßes verlangte er 50 Gulden Strafgeld. Vogt Betulius aus Güglingen bestätigte am 6. Juli 1731 das überstrenge Vorgehen seitens des Lehensherrn. So habe dieser Matthäus Stadelmann, den Sohn des Schultheißen, durch einen Korporal und zwei Musketiere nach Eppingen führen lassen, weil Stadelmann behauptet hatte, nicht der Sternenfelser, sondern Württemberg sei sein Herr. Auch der Schultheiß sollte verhaftet werden. In Eppingen wurde der Gefangene sehr schlecht behandelt, geschlagen und angekettet, weil er dem Zwang nicht nachgab, Soldat zu werden.

1733/34 faßten die Leonbronner ihre Klagen in 18 Punkten zusammen, wobei es u. a. hieß:

1. Der Sternenfelser halte sich nicht an die württembergischen Verordnungen,
2. er ernenne nur denjenigen zum Schultheißen, der ihm gefalle,
3. er verlange Heiraterlaubnis und Bürgergeld,
4. er mache große Vogteikosten,
5. er lasse keinen Wegzug nach auswärts zu,
6. er habe im Mannwald die schönsten Eichen fällen lassen,
7. er habe einen Bauern wegen eines Weißdorns um 10 Gulden strafen lassen,
8. er erhöhe willkürlich die Taxen (Bürgergeld) von 5 auf 6 Gulden.

Aber nicht nur Klagen der Leonbronner Untertanen führten zu Differenzen zwischen dem Sternenfelser und dem Güglinger Vogt. Es ergaben sich auch Differenzen über die Steuerkollektion und das Jagdrecht in Mörderhausen, und der Vogt beklagte sich bitter, daß der Sternenfelser die schuldige Treue und Pflicht als Lehensvasall seinem Lehensherrn gegenüber außer acht lasse, das Wohlergehen seiner Untertanen mißachte und auch alles Wild abschleße, das aus den württembergischen Wäldern heraustrete, und das Wildbret nach Heilbronn verkaufe.

Die Klagen der Untertanen hörten nicht auf. 1736 verhandelte Johann Bernhard von Sternenfels selbst mit ihnen, aber diese "rebellierten mit großem Ungestüm" und es kam zu keiner Besserung. Darüber starb Johann Bernhard von Sternenfels (1737), und erst dann beruhigten sich die Verhältnisse.

Auch in Zaberfeld gab es Spannungen zwischen Herrschaft und Untertanen. Bereits 1514 kam es hier zu einem Aufruhr, der Arme Conz genannt, der zwar unblutig, aber mit Bestrafung von 34 Beteiligten endete. 1523 regelte Michel von Sternenfels strittige Frondienste, 1579 gab es erneut Streitigkeiten darüber. In einem "Bauernabschied" für die 4 sternenfelsischen Orte wurden die Frondienste zwar etwas erleichtert, den Bauern aber jede Art von geheimen Zusammenkünften streng verboten. Doch gärte es bei der Bevölkerung weiter; 1599 kam es zu erneuten Differenzen, und erst 1610 einigte man sich wegen der Frondienste in einem Vertrag, der einerseits die Bauern zum Nachgeben zwang, andererseits die Fronen etwas erleichterte: Wer 1 Pferd hatte, mußte 2 Tage fronen, sonst 4 Tage

mit Weib und Kindern. Wer kein Haus besaß, mußte gar 6 Tage handfronen. Dafür bekam er pro Tag $\frac{1}{4}$ Laib Brot. Bewohner von Ochsenburg waren verpflichtet, auf Verlangen der Herrschaft gegen Taglohn zu schaffen. Ein Untertan erhielt dafür im Sommer 3, im Winter 2 Batzen, eine Frau jeweils die Hälfte.

Im Jahr 1729 kam es gar zu einer kleinen Rebellion der Zaberfelder, weil ihnen die Einsicht in die Lagerbücher verweigert wurde, in denen sie sich über die Höhe der Fronleistungen vergewissern wollten. Man hatte von den Beschwerden der Leonbronner gehört, und das blieb auch hier nicht ohne Wirkung. Nach dem Tod von Johann Bernhard von Sternenfels (23. 3. 1737) weigerten sich die Bauern, der neuen Herrschaft zu huldigen, wenn nicht die harte Behandlung aufhöre und ihnen die Lagerbücher zur Einsicht vorgelegt würden. Hören wir, was der Schultheiß Jakob Miller am 11. Juli 1737 darüber schrieb: Heute nacht um 12 Uhr fand in der Wirtschaft zum Adler eine geheime Versammlung der Zaberfelder Bürger statt, in der man Unterschriften sammelte, um damit beim württembergischen Lehenshof in Stuttgart die "zustehenden Gerechtigkeiten" zu erlangen. Der Kolb lief bei Nacht mit Papier, Tinte und Feder herum und weckte die Säumigen aus dem Schlaf, soweit sie nicht im Wirtshaus waren, zur Unterschrift. Die meisten taten dies auch, außer Peter Schweitzer, der behauptete, er könne weder lesen noch schreiben, und dem Mergenthaler, dessen Weib behauptete, ihr Mann sei betrunken. Mit dieser Liste wurden der Metzger Matthäus Etzel, Johann Georg Gehring und Leonhard Bender nach Stuttgart zum Lehenshof geschickt, um sich dort wegen der widerrechtlichen Bedrückungen durch die Sternenfelser Herrschaft zu beschweren.

Es handelte sich um folgende Punkte:

1. Früher wurden für das Fällen von einem Morgen Stangenholz im Wald 3 Gulden und für das Aufmachen 15 Kreuzer von der Herrschaft bezahlt, heute bekomme man von ihr für das Hauen und Aufsetzen von 1 Meß Holz 15 Kreuzer, wofür 1 Mann 3 bis 4 Tage benötigte.
2. Früher mußte man 3 bis 4 Klafter aufmachen, jetzt 7 bis 8 Klafter, womit man einen ganzen Winter zubringe. Dazu komme jetzt noch das Reisig. Für 100 Büschel erhalte man aber nicht mehr als 12 Kreuzer.
3. Die Pflicht, als Treiber bei der Jagd mitzumachen, sei von 3 Tagen im Jahr um 1 bis 2 Tage erhöht worden. Wer nicht erscheine, müsse 1 Gulden Strafe bezahlen. Früher bekam man dabei Brot und Trunk, heute nichts mehr.
4. Auch bei den Botengängen über Feld werde gespart. Früher mußte man eine Stunde weit umsonst gehen, heute 3 bis 4 Stunden, und dies ohne Verköstigung.
5. Außerdem müsse man viele weitere Frondienste leisten, Akzise vom Fleisch bezahlen und dürfe keine Schweine mehr in den Wald treiben.

Die Aktion der Zaberfelder Bauern konnte der Herrschaft nicht verborgen bleiben. Da sich der Sternenfelser in seinen Ritterrechten angegriffen fühlte, wandte er sich an die Kraichgauritterschaft, zu der er gehörte, denn er wußte wohl, daß der württembergische Lehensrat seinen Untertanen zum Recht verhelfen würde, schon aus dem Grund, um ihnen zu zeigen, daß sie von einem württembergischen Landesherrn wohlwollender behandelt würden als von einem ritterlichen Dorfherrn. Aber er wußte auch, daß die Reichsritter den Kaiser als ihren Beschützer hinter sich hatten, der sie als Rückhalt gegen die großen Herren und Fürsten schützte.

Ludwig Bernhard von Sternenfels begab sich zusammen mit dem ritterschaftlichen Syndikus Salzmann nach Zaberfeld, wo die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus gerufen worden war, und hielt ihr in einer scharfen Rede "mit größtem Mißvergnügen" ihr Verhalten vor, das gegen "alle geistlichen und weltlichen Rechte, Sitte und Gewohnheit, gegen das kaiserliche Recht, Gebot und Verbot und gegen die Rechte der Ritterschaft verstoße". Unter Umgehung des Direktoriiums des Ritterkantons hätten sie sich "stehenden Fußes" an den Lehenshof in Stuttgart gewandt und so eine Verschwörung geschmiedet. Bei 50 Gulden Strafe sei jedes heimliche und nächtliche Zusammenrotten verboten, in der peinlichen Halsgerichtsordnung werde es sogar als schweres Verbrechen mit der Todesstrafe bedroht. Fragen, die die Fron beträfen, seien zunächst beim Ritterkanton Kraichgau vorzubringen. Die Rädelsführer müßten festgestellt und der Herrschaft nach Ochsenburg ausgeliefert werden. Die Bevölkerung habe sich still, gehorsam und eingezogen zu verhalten, wie es die Pflicht

erfordere. Sollte das nicht geschehen, so werde der Fall an das kaiserliche Gericht weitergeleitet, und das werde ernste Folgen nach sich ziehen. Die Abgesandten nach Stuttgart seien sofort zurückzurufen.

Nach diesen strengen Worten wurde die Gemeinde nach ihren Gründen befragt. Verängstigt äußerte man, es gebe keine Klage gegen die Herrschaft, außer daß man ihnen das Dorfrecht nicht zur Einsicht vorlege, und deswegen hätten sie auch 3 Leute nach Stuttgart geschickt. Dort habe man ihnen geraten, die Huldigung so lange zu verweigern, bis ihnen ihre Rechte aus dem Lagerbuch vorgelesen worden seien. Wenn das unterbliebe, sollten sie sich an den Güglinger Vogt als ihren Lehensvogt wenden.

Für den ritterschaftlichen Syndikus Salzmann kam es weniger auf die einzelnen Dorfrechtsbestimmungen an, für ihn war es vielmehr wichtig, den württembergischen Lehenshof auszuschalten. Er forderte daher die Gemeinde auf, von jetzt an nichts mehr gegen kaiserliche Verordnungen zu unternehmen und ihre Beschwerden zunächst beim Gericht der Kraichgauritterschaft vorzubringen. Wenn sie dem zustimme, werde er sich bei der Herrschaft für sie verwenden. Es wurde abgestimmt, und die Gemeinde erklärte sich bereit, die kaiserlichen Rechte zu beachten. Die Herrschaft wurde um Verzeihung gebeten, und am 31. Oktober 1737 kam es zu einer schriftlichen Übereinkunft zwischen den Herren von Sternenfels und sämtlichen Untertanen sowohl der Ochsenburger als auch der Michelbacher Linie. Dabei wurden die Fronen bis ins einzelne geregelt. Im ganzen setzten die Bauern ihre Forderung nach Ermäßigung der Fron durch und konnten auch mit der geldlichen Abfindung bei Arbeiten und Botengängen zufrieden sein. Damit trat wieder Ruhe im Ort ein, auch weil die Herrschaft von einer Bestrafung der Drahtzieher absah und Gnade vor Recht ergehen ließ. Damals mag auch das Zaberfelder Dorfbuch neu angelegt worden sein, das im Gemeindearchiv aufbewahrt wird. Außer den Frondiensten enthält es eine sehr genaue Übersicht über das dörfliche Leben und die Verwaltung einer Gemeinde.

Die Frage, warum die Sternenfelser Herrschaft so sehr auf Erhöhung ihrer Einnahmen bedacht war, mag damit zusammenhängen, daß Johann Bernhard von Sternenfels eigentlich Anrecht auf eine Obervogtei hatte, die ihm 700 Gulden im Jahr eingebracht hätte, er aus der Erweiterung seines Lehens aber nur 300 Gulden erhielt. Es wäre wohl denkbar, daß er den fehlenden Rest durch Erhöhung der Abgaben von seinen Untertanen zu gewinnen suchte.

Quellenhinweise

Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 41 Bü 366, A 160 a Bü 710 und A 351 Bü 94.
Staatsarchiv Ludwigsburg B 578 Bü 376.

Der große Brand von Ochsenbach von 1914 in der Erinnerung

von Ernst Ott

Das schreckliche Ereignis des Großbrandes in Ochsenbach in der Nacht vom 24. April 1914 ist in der Erinnerung der noch aus dieser Zeit lebenden Menschen hellwach geblieben. Der "Zaberbote", das Amtsblatt der damaligen Oberamtsstadt Brackenheim, das früher durch die Botengänger in einer Art Staffellauf wöchentlich zweimal über Güglingen und Eibensbach nach Ochsenbach gebracht wurde, berichtete in seiner Ausgabe vom 24. April 1914 folgendes aus Ochsenbach: